Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 35
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 763 vom 23. September 2026

Mediensperrfrist: 5. November 2026, 16.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Abrechnung B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» 5

1.1 Ausgabenbewilligung ... 5

1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 5
1.2.1 Subventionen und Beiträge Dritter ... 5
1.2.2 Nettokosten ... 6

1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 6

1.4 Terminplan ... 6

1.5 Abschlusskommentar ... 7

2 Abrechnung B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» 8

2.1 Ausgabenbewilligung ... 8

2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 8

2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 8

2.4 Abschlusskommentar ... 9

3 Abrechnung B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern. Personalmittel für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie» 10

3.1 Ausgabenbewilligung ... 10

3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 10

3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 10

3.4 Abschlusskommentar ... 10

4 Abrechnung B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen DA Umweltschutz» 11

4.1 Ausgabenbewilligung ... 11

4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 11

4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 11

4.4 Abschlusskommentar ... 11

5 Projekt «Spielfeld 21 Allmend» 12

5.1 Sonderkredit «Erneuerung Spielfeld 21 Allmend, Realisierung» ... 12
5.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails ... 12

5.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 12
5.1.3 Kostenzusammenstellung ... 12
5.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 13
5.1.5 Teuerung ... 13
5.1.6 Nettokosten ... 13
5.1.7 Terminplan ... 13
5.1.8 Abschlusskommentar ... 14

6 Projekt «Konzept Autoparkierung» 14

6.1 Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Parkuhren» ... 14
6.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails ... 14
6.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 14
6.1.3 Kostenzusammenstellung ... 14
6.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 15
6.1.5 Teuerung ... 15
6.1.6 Nettokosten ... 15
6.1.7 Terminplan ... 15
6.1.8 Abschlusskommentar ... 15

7 Projekt «Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage. Realisierung» 16

7.1 Sonderkredit «Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage. Realisierung» ... 16
7.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails ... 16
7.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben ... 16
7.1.3 Kostenzusammenstellung ... 16
7.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen ... 17
7.1.5 Teuerung ... 17
7.1.6 Nettokosten ... 17
7.1.7 Terminplan ... 18
7.1.8 Abschlusskommentar ... 18

8 Revisionsbericht Finanzinspektorat 19

9 Antrag 19

Der Stadtrat von Luzern
an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über sieben Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt (§ 41 FHGG; SRL Nr. 160).

Die sieben Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

1 Abrechnung B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern»

1.1 Ausgabenbewilligung

Mit B+A 25 vom 17. Oktober 2018 wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Franken bewilligt, wobei der städtische Nettoanteil 1,5 Mio. Franken nicht überschreiten darf.

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Einmalige Ausgaben	vgl. Übersicht 1.2	1’720’000.00	1’443’555.90
Wiederkehrende Ausgaben	vgl. Übersicht 1.2	780’000.00	789’905.60
Gesamtausgaben		**2’500’000.00**	**2’233’461.50**
Minderausgaben in der Höhe von Fr.			**266’538.50**

Aufgabe: 413

1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, befristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten inkl. Arbeitgeberbeiträgen im Zeitraum der Befristung abgerechnet.

Details	Beschlussbetrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
Sachmittel Projekte 6 Jahre, Stadt Luzern (Fr. 120’000.00 jährlich + Beiträge Dritter)	1’720’000.00	1’443’555.90	–276’444.10
Projektleiter/in Biodiversität, 100 % (Fr. 130’000.00 jährlich), befristet 6 Jahre	780’000.00	789’905.60	9’905.60
Gesamtausgaben in Fr.	**2’500’000.00**	**2’233’461.50**	**–266’538.50**
Gesamtausgaben in %	**100 %**	**89,34 %**	**–10,66 %**

1.2.1 Subventionen und Beiträge Dritter

Die umgesetzten Projekte und Massnahmen wurden insbesondere im Rahmen der Programmvereinbarungen (PV) des Bundes (Bereiche Natur, Landschaft) sowie im Rahmen von Förderprogrammen des Kantons und von Stiftungen (Albert Koechlin Stiftung AKS) unterstützt:

Beiträge	Betrag in Fr.
Bundes- und Kantonsbeiträge an diverse Aufwertungs- und Artenförderungsprojekte im Rahmen PV-Perioden 2020–2024 / 2025–2028	300’774.20
Kantonsbeiträge an spezielle Neobiota-Projekte	34’989.55
Kantonsbeiträge an den Biodiversitätsschaugarten Musegg	120’000.00
Beiträge der Albert Koechlin Stiftung AKS an diverse Aufwertungs- und Artenförderungsprojekte	139’084.80
Beiträge der Albert Koechlin Stiftung AKS an das Projekt Stadtwildtiere / verschiedene Jahreskampagnen	70’250.00
Beitrag der Albert Koechlin Stiftung AKS an den Biodiversitätsschaugarten Musegg	70’000.00
Weitere Beiträge	17’200.00
Total	**752’298.55**

1.2.2 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2’233’461.50
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Projektmittel Dritter	–752’298.55
= Nettokosten		**= 1’481’162.95**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minder-/Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–266’538.50
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Albert Koechlin Stiftung AKS	–279’334.80
– Subventionen / Beiträge Dritter	Bundes- und Kantonsbeiträge	–455’763.75
– Subventionen / Beiträge Dritter	Entschädigung von Gemeinden	–10’050.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	Weitere Beiträge	–7’150.00
= Bereinigte Minderkosten		**= –1’018’837.05**

1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die geschätzten Beiträge Dritter im Umgang von 1 Mio. Franken konnten aus verschiedenen Gründen nicht vollumfänglich erzielt werden. In erster Linie sind die Bundes- und Kantonsbeiträge zu nennen. Sie standen im Rahmen der Programmvereinbarungen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Deren Bemessung orientierte sich zudem hauptsächlich an den eingesetzten Sachmitteln. Die entsprechenden Mindereinnahmen konnten teilweise durch zusätzliche Beiträge Dritter, namentlich der Albert Koechlin Stiftung AKS, kompensiert werden.

1.4 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Bewilligung B+A 25/2018 am 20. Dezember 2018 durch GRSTR	20.12.2018
Stellenbesetzung Projektleiter/in Biodiversität	06.06.2019
Start Programmvereinbarungsperiode im Bereich Naturschutz 2020–2024	01.01.2020
Umsetzung von verschiedenen Aufwertungsprojekten und weiteren Massnahmen, u. a. – Aufwertungsprojekt Staffelntäli [2020–2021] – Aufwertungsprojekt Quellwasserwerk Sonnenberg [2021–2023] – Aufwertungsprojekt / Zauneidechsenförderung Hombrig-Süd / Golfplatz Dietschiberg [2021–2023] – Aufwertungsprojekt / Zauneidechsenförderung Greterwald-Süd / Friedental [2021–2023] – Ökologisches Aufwertungsprojekt Dorenbach / St.-Anna-Strasse [2022–2024] – Aufwertungsprojekt Zimmeregg [2023-2025] – Aufwertungsprojekt Oberseeburgkuppe [ab 2024] – Biodiversitätsschaugarten Musegg [2023–2025]	2019–2025
Zwischenbericht zum Stand des B+A 25/2018 im Rahmen des «B+A 9/2024 Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz»	06.03.2024

1.5 Abschlusskommentar

Mit den im Rahmen des B+A 25/2018 zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Mitteln konnten erste wichtige Meilensteine zum Aufbau einer funktionsfähigen ökologischen Infrastruktur in der Stadt Luzern erreicht werden. Mit den Projekten wurden verschiedenste Lebensraumtypen gefördert und aufgewertet, u. a. Kleinweiher, Wildhecken, Magerwiesen, Waldränder und Kleinstrukturen. Der B+A 9 vom 6. März 2024: «Personelle Ressourcen Dienstabteilung Umweltschutz» enthielt eine erste Zwischenbilanz über den Stand der Massnahmenumsetzung und der Zielerreichung in den sieben Handlungsfeldern des städtischen Biodiversitätskonzepts. Seither konnten die Anstrengungen zur Förderung der städtischen Biodiversität dank der zusätzlichen personellen Ressourcen weiter gesteigert werden.

Die exemplarisch erwähnten Biodiversitätsförderprojekte werden im Rahmen von Daueraufgaben weitergeführt. Hinsichtlich der weiteren Finanzierung solcher Projekte ist anzumerken, dass sich in der Zwischenzeit die Rechnungslegung sowie das Kredit- und Ausgabenrecht mit der Umsetzung von HRM2 weiterentwickelt haben. Die Stadt Luzern hat detaillierte Aktivierungsrichtlinien eingeführt und im Ausgabenrecht die Regelungen präzisiert. Entsprechend gibt es keine «Rahmenkredite» mehr wie beim B+A 25/2018. Die einzelnen Biodiversitätsförderprojekte werden neu im ordentlichen Budget- bzw. Investitionsprozess bewilligt und finanziert.

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates
Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 3.1.2 «Ziele und Massnahmenschwerpunkte» auf Seite 18 f. bzw. zur Massnahme M-A3.1 auf Seite 19 lautet: «Auf eine weitere Ausdehnung der Anforderungen bei grösseren Bauprojekten ist zu verzichten.»
Die Anforderungen an grössere Bauprojekte stützen sich auf die geltenden gesetzlichen Grundlagen auf den Ebenen Bund, Kanton und Stadt Luzern. Diese werden im Sinne eines effizienten Planungsablaufs bereits in möglichst frühen Planungs- und Projektierungsphasen eingebracht.

Die **Protokollbemerkung 2** zu Kapitel 3.2.2 «Ziele und Massnahmenschwerpunkte» auf Seite 20 f. bzw. zur Massnahme M-B2.1 auf Seite 20 lautet: «Auf weitere Bauvorschriften ist zu verzichten.»
Die Protokollbemerkung wird im Rahmen der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (Stand: Öffentliche Auflage 2026) berücksichtigt.

Die **Protokollbemerkung 3** zu Kapitel 3.2.2 «Ziele und Massnahmenschwerpunkte» auf Seite 20 f. bzw. zur Massnahme M-B4.1 auf Seite 21 lautet: «Die Stadt macht bei privaten Bauprojekten keine weitergehenden Vorschriften betreffend Biodiversität als gesetzlich vorgesehen.»
Die Protokollbemerkung wird im Rahmen der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (Stand: Öffentliche Auflage 2026) berücksichtigt. Die Stadt Luzern stützt sich bei Vorschriften zu privaten Bauvorhaben im Bereich der Biodiversitätsförderung auf den geltenden gesetzlichen Rahmen auf den Ebenen Bund und Kanton Luzern in den Bereichen ökologischer Ausgleich sowie Biotop- und Artenschutz, unter besonderer Berücksichtigung möglicher Synergien zu Klimaanpassungsmassnahmen (v. a. Hitzeminderung).

2 Abrechnung B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative»

2.1 Ausgabenbewilligung

Mit B+A 20 vom 9. Juni 2021 wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Franken bewilligt. Die Ressourcenaufstockung in der Dienstabteilung Umweltschutz ist abgeschlossen, und die entsprechenden Förderprogramme sind in Betrieb. Auf Grundlage der ersten Anstellungs- bzw. Betriebsjahre kann der Sonderkredit abgerechnet werden. Dieser wurde mit einem Betrag von Fr. 4’700’000.– beansprucht:

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Wiederkehrende Ausgaben	vgl. Übersicht 2.2	4’700’000.00	4’700’000.00
Gesamtausgaben		**4’700’000.00**	**4’700’000.00**
Mehr-/Minderausgaben in der Höhe von Fr.			**0.00**

Aufgabe: 413

2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Details	Beschlussbetrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr. *)	Abweichung in Fr.
Sachmittel[1]	3’500’000.00	3’500’000.00	0.00
Projektleiter/-in Stadtklima, 80 Stellenprozent (Fr. 120'000.00 jährlich), unbefristet[2]	1’200’000.00	1’200’000.00	0.00
Gesamtausgaben in Fr.	**4’700’000.00**	**4’700’000.00**	**0.00**
Gesamtausgaben in %	**100 %**	**100 %**	**0 %**

[1] Die Sachmittel setzen sich aus Sachaufwand und Transferaufwand (Beiträge an Dritte) zusammen und sind im Budget der Dienstabteilung Umweltschutz gesamthaft mit Fr. 350’000.– pro Jahr eingestellt.

[2] Aus Datenschutzgründen werden die beschlossenen Beträge aufgeführt. Die Stelle konnte unter Einhaltung des bewilligten Sonderkredites besetzt werden. Dem Finanzinspektorat liegen die genauen Beträge für die Prüfung der ordnungsgemässen Abrechnung vor.

2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die beantragten Mittel konnten eingehalten werden. In der Einführungsphase wurden diese sogar unterschritten. So wurden in den Jahren 2023 bis 2025 für den Sachaufwand lediglich Fr. 514’743.– ausgegeben. Jedes Jahr mit einer Steigerung, ergibt dies einen Durchschnitt von jährlich nur rund Fr. 170’000.–. Der Transferaufwand (Beiträge an Dritte) hat in diesen drei Jahren Fr. 69’741.– betragen. Der Aufwand für drei Jahre 2023 bis 2025 hat somit Fr. 584’484.– bei einem budgetierten Aufwand von Fr. 1’050’000.– betragen. Diese theoretische Kreditunterschreitung wird jedoch in der Kosten-zusammenstellung nicht ausgewiesen, da nach Abschluss der Aufbauphase nachhaltig mit den bewilligten Fr. 350’000.– pro Jahr gerechnet werden kann. Denn mittlerweile sind die Förderprogramme etabliert, und die budgetierten Mittel werden umgesetzt. In Zukunft kann mit der Anpassung der entsprechenden Förderverordnungen und -richtlinien situativ auf sich verändernde Situationen reagiert werden.

2.4 Abschlusskommentar

Die beschlossenen Massnahmen haben sich als wirksame Instrumente erwiesen, um einerseits der zunehmenden Versiegelung von Freiflächen im Siedlungsraum entgegenzuwirken und andererseits stadtklimatische Aufwertungsmassnahmen, wie die Entsiegelung und die Gebäudebegrünung, aktiv zu fördern. Zudem haben die konkreten Erfahrungen im Umgang mit dem Förderprogramm und der Planung und Realisierung der städtischen Entsiegelungsprojekte gezeigt, dass die beantragten 80 Stellenprozent für die wirkungsvolle Umsetzung dieser Massnahmen zwingend erforderlich sind. Damit konnten und können die Ziele des B+A 20/2021 erreicht werden.

Für die Vergabe der Fördermittel hat der Stadtrat am 22. November 2023 die Verordnung über die «Förderbeiträge an ökologische Aufwertungen, Entsiegelungs- und Gebäudebegrünungsmassnahmen» beschlossen. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Förderprogramms rund 130 Einzelberatungen durchgeführt und Fr. 65’823.– Fördermittel ausbezahlt. Auf städtischen Grundstücken wurden 2025 sechs Entsiegelungsprojekte umgesetzt, u. a. im Bereich Talfriedhof (Friedental), an der St.-Karli-Strasse oder beim Hubelmatt-Schulhaus.

Aufträge und Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates
Der **Auftrag 1** zu Kapitel 4.2.5 «Monitoring» auf Seite 22 lautet: «Die Versiegelung in der Stadt Luzern darf spätestens zwei Jahre nach Start des gemäss 4.2.5 vorgesehenen Monitorings, spätestens aber ab Ende 2024, nicht weiter zunehmen. Zeigt das Monitoring in der Tendenz dennoch eine Zunahme der versiegelten Fläche, ergreift der Stadtrat zur Zielerreichung weitere Massnahmen oder unterbreitet diese dem Grossen Stadtrat in einem B+A.»
Die Datengrundlage für das Monitoring der versiegelten Fläche resultiert aus dem revidierten Siedlungsentwässerungsreglement. Bislang ist noch keine klare Tendenz erkennbar. Dennoch hat der Stadtrat bereits reagiert, indem er eine Kompensationspflicht für versiegelungsintensive städtische Projekte vorsieht. Eine Kompensation kann über zusätzliche stadtklimatische Aufwertungsmassnahmen (v. a. aktive Entsiegelungen), Schwammstadtmassnahmen und Massnahmen zur Förderung der Biodiversität geleistet werden.

Der **Auftrag 2** zu Kapitel 6 «Zusammenstellung des Finanzbedarfs» auf Seite 24 lautet: «Die Sachmittel sind ab 2024 auf 350’000 Franken jährlich aufzustocken und somit ist der Kredit unter Ziff. III im Beschluss von 3,7 Mio. Franken auf 4,7 Mio. Franken zu erhöhen.»
Die Sachmittel in Höhe von Fr. 350’000.– werden jährlich in das Budget der Dienstabteilung Umweltschutz eingestellt.

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates zu B+A 20/2021 «Stadtklima-Initiative: Stadtklima-Initiative («Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern»). Gegenvorschlag, Sonderkredit»
Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 6 «Zusammenstellung des Finanzbedarfs» auf Seite 24 lautet: «Die Kosten für die Personalmittel sind zugunsten der Sachmittel zu reduzieren.»
Da die vom Grossen Stadtrat beschlossene Erhöhung der Sachmittel um Fr. 100’000.– auf Fr. 350’000.– ohnehin zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen Sach- und Personalmitteln zugunsten der Sachmittel geführt hat, wurde keine weitere Reduktion vorgesehen.

3 Abrechnung B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern. Personalmittel für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie»

3.1 Ausgabenbewilligung

Mit dem B+A 22 vom 30. Juni 2021 wurden für die Personalmittel Gesamtausgaben in Höhe von 10,03 Mio. Franken bewilligt. Die befristeten und unbefristeten Ressourcenaufstockungen in den Dienstabteilungen Umweltschutz, Städtebau, Immobilien sowie bei der Stadtkanzlei (Stelle für Kommunikation) sind abgeschlossen und können auf der Grundlage der Jahre 2022–2025 abgerechnet werden. Der entsprechende Sonderkredit wurde mit einem Betrag von Fr. 10’030’000.– beansprucht:

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Wiederkehrende Ausgaben	vgl. Übersicht 3.2	9’835’000.00	9’835’000.00
Befristete Ausgaben	vgl. Übersicht 3.2	195’000.00	195’000.00
Gesamtausgaben		**10’030’000.00**	**10’030’000.00**
Mehr-/Minderausgaben in der Höhe von Fr.			**0.00**

3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Zusätzliche Stellenprozente	Beschlussbetrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr. *)	Abweichung in Fr.
Projektleitende	4’345’000.00	4’345’000.00	0.00
Projektleitende Stab	675’000.00	675’000.00	0.00
Koordinator-/in Wärmeprojekte	1’462’500.00	1’462’500.00	0.00
Projektleitende Kommunikation	2’542’500.00	2’542’500.00	0.00
Administration Fördergesuche	810’000.00	810’000.00	0.00
Befristete Stellen Dienstabteilungen Immobilien und Tiefbauamt	195’000.00	195’000.00	0.00
Gesamtausgaben in Fr.	**10’030’000.00**	**10’030’000.00**	**0.00**
Gesamtausgaben in %	**100 %**	**100 %**	**0 %**

* Aus Datenschutzgründen werden bei den unbefristeten Stellen die beschlossenen Beträge aufgeführt. Die Stellen konnten unter Einhaltung des bewilligten Sonderkredites besetzt werden. Dem Finanzinspektorat liegen die genauen Beträge für die Prüfung der ordnungsgemässen Abrechnung vor.

3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die zusätzlichen Stellenprozente verteilen sich auf verschiedene Stellen. Es gibt keine wesentlichen Abweichungen.

3.4 Abschlusskommentar

Erst die bewilligten Stellenprozente ermöglichen die Umsetzung der im B+A 22/2021 formulierten Massnahmen zur Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern. Die Verteilung der Stellenprozente auf

verschiedene Dienstabteilungen spiegelt wider, dass die Zielerreichung das Engagement und die Zusammenarbeit vieler städtischer Dienstabteilungen erfordert. Das fachlich notwendige Personal zu rekrutieren und einzuarbeiten, dauerte mehrere Jahre. Der Stellenaufbau ist nun abgeschlossen, und die neuen Mitarbeitenden bringen sich effektiv ein.

4 Abrechnung B+A 9/2024: «Personelle Ressourcen DA Umweltschutz»

4.1 Ausgabenbewilligung

Mit B+A 9 vom 6. März 2024 wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 4,45 Mio. Franken bewilligt. Die Ressourcenaufstockung in der Dienstabteilung Umweltschutz ist abgeschlossen und kann auf der Grundlage des ersten Anstellungsjahres (2025/2026) abgerechnet werden. Der entsprechende Sonderkredit wurde mit einem Betrag von Fr. 4’450’000.– beansprucht:

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Wiederkehrende Ausgaben	vgl. Übersicht 4.2	4’450’000.00	4’450’000.00
Gesamtausgaben		**4’450’000.00**	**4’450’000.00**
Mehr-/Minderausgaben in der Höhe von Fr.			**0.00**

Aufgabe: 413

4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet.

Zusätzliche Stellenprozente	Beschlussbetrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr. *)	Abweichung in Fr.
Projektleitung Biodiversitätsförderung	1’500’000.00	1’500’000.00	0.00
Projektleitung Strategische Projekte	1’750’000.00	1’750’000.00	0.00
Projektleitung Stab Umweltschutz	1’200’000.00	1’200’000.00	0.00
Gesamtausgaben in Fr.	**4’450’000.00**	**4’450’000.00**	**0.00**
Gesamtausgaben in %	**100 %**	**100 %**	**0 %**

* Aus Datenschutzgründen werden die beschlossenen Beträge aufgeführt. Die Stellen konnten unter Einhaltung des bewilligten Sonderkredites besetzt werden. Dem Finanzinspektorat liegen die genauen Beträge für die Prüfung der ordnungsgemässen Abrechnung vor.

4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen.

4.4 Abschlusskommentar

Mit den bewilligten Stellenprozenten kann die Dienstabteilung Umweltschutz ihre Rolle in der städtischen Umweltpolitik nachhaltig stärken. Die zusätzlichen Ressourcen ermöglichen es, die vielfältigen Aufgaben

im Natur- und Landschaftsschutz, in der Biodiversitätsförderung sowie in der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie sorgfältig und kontinuierlich umzusetzen. Besonders im Bereich der Biodiversitätsförderung sichern die aufgestockten Stellen die Fortführung erfolgreicher Projekte und die Umsetzung neuer Vorhaben. So können ökologische Aufwertungen langfristig gesichert, Investitionsprojekte effizient realisiert und die Zusammenarbeit mit kantonalen und nationalen Partnerinnen und Partnern vertieft werden. Die verstärkte Führungsunterstützung entlastet die Fachbereiche und schafft Raum für innovative Lösungen sowie eine zielgerichtete Steuerung der komplexen Umweltthemen.

5 Projekt «Spielfeld 21 Allmend»

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	Direktionsbeschluss I315020.01	100’000.00	50’931.55
Ausführung	vgl. Abrechnung 5.1	2’000’000.00	1’564’597.71
Gesamtkosten		2’100’000.00	**1’615’529.26**
Minderkosten in der Höhe von Fr.			**484’470.74**

5.1 Sonderkredit «Erneuerung Spielfeld 21 Allmend, Realisierung»

5.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I315020.02; Fibukonto 5030.05
B+A 26 vom 12. Juni 2024: «Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung»
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 2024

5.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen		Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Sonderkredit aus B+A 26/2024		2’000’000.00
–	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	–0.00
+	Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 2’000’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’564’597.71
=	**Minderkosten brutto**		**= 435’402.29**

5.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I315020.02

	Bezeichnung	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
1	Interne Aufwendungen	25’000.00	25’000.00	27’120.02	+2’120.02
2	Baukosten	1’650’000.00	1’650’000.00	1’514’435.49	–135’564.51
3	Honorare und technische Arbeiten während Bau	195’000.00	195’000.00	23’042.20	–171’957.80
4	Diverses und Unvorhergesehenes	130’000.00	130’000.00	0.00	–130’000.00
5	Teuerung		0.00	0.00	0.00
	Total Kosten brutto in Fr.	**2’000’000.00**	**2’000’000.00**	**1’564’597.71**	**–435’402.29**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**78,23 %**	**–21,77 %**

5.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Baukosten

Bei der Planung war ein Draintalentsystem für die Entwässerung vorgesehen. Aufgrund der ständigen Setzungsbewegungen in der Allmend konnte dieses jedoch nicht eingebaut werden. Stattdessen wurde ein anderes Regenrückhaltebecken realisiert, das deutlich günstiger ausfiel als das ursprünglich angedachte System.
Zusätzlich hat das gute Wetter während der Ausführung dazu beigetragen, dass die Kosten insgesamt niedriger waren als ursprünglich geplant.

Honorare und techn. Arbeiten während Bau

Wie erwähnt zeigte sich im Lauf der Planung, dass das geplante Entwässerungssystem nicht eingebaut werden kann. Somit entfielen die eher aufwendige Bauleitung und die technischen Arbeiten, die das System erfordert hätte. Des Weiteren waren die Aufwendungen aufgrund des reibungslosen Bauablaufs viel tiefer.

Unvorhergesehenes

Die Baustelle konnte insgesamt reibungslos abgewickelt werden. Aufgrund der Lage auf der Allmend bestand im Vorfeld eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Bodenverhältnisse, da diese im Voraus nur schwer abschätzbar sind. Während der Ausführung des Umbaus traten jedoch keine unerwarteten Vorkommnisse oder Probleme im Zusammenhang mit dem Baugrund auf.

5.1.5 Teuerung

Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Teuerung beträgt minus Fr. 19’756.85. Sie wird in den Tabellen entsprechend nicht ausgewiesen.

5.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1’564’597.71
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettokosten		**= 1’564’597.71**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–435’402.29
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	siehe Tabelle Subventionen / Beiträge	–80’000.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 515’402.29**

Bezeichnung Subventionen / Beiträge		Datum	Betrag in Fr.
6310.01	Swisslos/Sportfonds Kanton Luzern	09.04.2026	80’000.00
Total	**Subventionen / Beiträge**		**= 80’000.00**

5.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Start Planung	September 2023
Grosser Stadtrat (Bewilligung B+A 26/2024)	24.10.2024
Baubeginn Rasenfeld 21	März 2025
Bauende sämtlicher Teiletappen	Dezember 2025

5.1.8 Abschlusskommentar

Die Bauarbeiten konnten insgesamt termingerecht und ohne grössere Schwierigkeiten ausgeführt werden. Aufgrund der Lage auf der Allmend bestanden im Vorfeld gewisse Unsicherheiten hinsichtlich der Bodenverhältnisse, da diese nur beschränkt abschätzbar sind. Während der Ausführung des Umbaus traten jedoch keine unerwarteten Vorkommnisse oder Probleme im Zusammenhang mit dem Baugrund auf.
In der ursprünglichen Planung war für die Entwässerung ein Trennsystem vorgesehen. Dieses konnte infolge der stetigen Setzungen im Gebiet Allmend (Moorboden) nicht umgesetzt werden. Stattdessen wurde ein alternatives Regenrückhaltebecken erstellt, das sich zudem als kostengünstigere Lösung erwies. Das neue Pumpensystem hat sich bereits bei der ersten Inbetriebnahme sehr bewährt.
Begünstigt durch die guten Witterungsbedingungen während der Bauausführung konnten die Arbeiten effizient durchgeführt werden, sodass die Gesamtkosten deutlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag liegen.

6 Projekt «Konzept Autoparkierung»

6.1 Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Parkuhren»

6.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I414079.01 Fibukonto: 5060.02
B+A 5 vom 4. März 2020: «Konzept Autoparkierung»
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020

6.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen		Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Sonderkredit aus B+A 5/2020		1’600’000.00
+	Zusatz-/Nachtragskredit		+0.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
+	Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’600’000.00
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–625’828.90
=	**Minderkosten brutto**		**= -974’171.10**

6.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414079.01

	Ausführungsjahr	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
1	Planung	100’000.00	100’000.00	101’870.15	+1’870.15
2	Beschaffung und Inbetriebnahme	1’500’000.00	1’500’000.00	523’958.75	–976’041.25
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’600’000.00**	**1’600’00.00**	**625’828.90**	**–974’171.10**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**100,00 %**		
			100,00 %	**39.11 %**	**–60,89 %**

6.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Beschaffung und Inbetriebnahme:

Im B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» wurde mit der Beschaffung von 225 Parkuhren gerechnet. Die Stadt Luzern hat eine GIS-Analyse für die ideale Anzahl sowie die optimale Verteilung der Parkuhren durchgeführt. Mit dieser Analyse konnte die Bestellung von 225 Parkuhren auf 148 Stück reduziert werden. Auch lagen die Beschaffungskosten inklusive der Montage mit rund Fr. 3'540.– wesentlich unter den im B+A 5/2020 veranschlagten Beschaffungskosten von rund Fr. 6'980.– pro Stück.

6.1.5 Teuerung

Nicht teuerungsberechtigt.

6.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	625'828.90
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettokosten		**= 625'828'90**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	974'171.10
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 974'171.10**

6.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» Beschluss des Grossen Stadtrates vom 12. November 2020	12.11.2020
Beginn Ausschreibung Planungsarbeit	26.09.2023
Start Planungsarbeit	25.10.2023
Beginn Ausschreibung	Juli 2024
Vergabe	Dezember 2024
Start Inbetriebnahme erster Parkuhren	März 2025
Systemabnahme	Juli 2025

6.1.8 Abschlusskommentar

Mit der GIS-Analyse und der Begehung vor Ort konnte die Beschaffung von ursprünglich geplanten 225 Parkuhren auf 148 reduziert werden. Weiter trugen auch die wesentlich geringeren Beschaffungskosten pro Parkuhr zu den tieferen Investitionskosten bei. Die Digitalisierung im Bereich Strassenparkierung gemäss B+A 5/2020 konnte mit der «Ersatzbeschaffung Parkuhren» umgesetzt werden.

7 Projekt «Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage. Realisierung»

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Projektierung	Teil des Gesamtprojekts I514011.02	pro memoria	pro memoria
Ausführung	vgl. Abrechnung 7.1	1’840’000.00	1’678’845.30
Gesamtkosten		1’840’000.00	**1’678’845.30**
Minderkosten in der Höhe von Fr.			**161’154.70**

7.1 Sonderkredit «Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage. Realisierung»

7.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I414220.01; Fibukonto 5030.05
B+A 43 vom 29. November 2023: «Sanierung Parkanlage Villa Auf Musegg 1. Sonderkredit für die Bauausführung»
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 1. Februar 2024
Stadtratsbeschluss 761 vom 22. Oktober 2025: «Sanierung Parkanlage Auf Musegg 1. Mehrkostenanzeige»

7.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen		Bemerkungen	Betrag in Fr.
	Sonderkredit aus B+A 43/2023		1’740’000.00
+	Ausgabenbewilligung Stadtrat (StB 761 vom 22. Oktober 2025)		+100’000.00
+	Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+22’219.53
+	Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
=	Zwischentotal		= 1’862’219.53
–	Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1’678’845.30
=	**Minderkosten brutto**		**= 183’374.23**

7.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414220.01

	Ausführungsjahr	Kostenvoranschlag in Fr. Original	Kostenvoranschlag in Fr. Revidiert	Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
1	Baukosten	1’250’000.00	1’350’000.00	1’257’608.60	–92’391.40
2	Honorare	350’000.00	350’000.00	284’033.95	–65’966.05
3	Unvorhergesehenes	90’000.00	90’000.00	9’826.95	–80’173.05
4	Interne Kosten (PL)	50’000.00	50’000.00	112’059.23	+62’059.23
5	Gebühren	0.00	0.00	15’316.57	+15’316.57
6	Teuerung	0.00	22’219.53	0.00	–22’219.53
	Total Kosten brutto in Fr.	**1’740’000.00**	**1’862’219.53**	**1’678’845.30**	**–183’374.23**
	Total Kosten brutto in %	**100,00 %**	**107,02 %**		
			100,00 %	**90,15 %**	**–9,85 %**

7.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Baukosten

Die finanziellen Auswirkungen der Sanierung der historischen Parkanlage konnten vor Baubeginn nur eingeschränkt abgeschätzt werden. Aufgrund zahlreicher Unbekannter sowie des teilweise sehr schlechten Zustands einzelner Bauteile liessen sich mögliche Überraschungen nicht umfassend prognostizieren. Dies führte im Bauverlauf zu wiederholten Anpassungen zwischen Planung und Ausführung. Die mit Stadtratsbeschluss 761 vom 22. Oktober 2025 beantragte Ausgabenbewilligung für Mehrkosten wurde primär als finanzieller Sicherungsrahmen für einen geordneten und vollständigen Bauabschluss sowie zur Abdeckung zusätzlicher, nicht vorhersehbarer Aufwendungen vorgesehen.

Einzelne Bauteile und Instandsetzungsmassnahmen – beispielsweise an der historischen Grotte, den Treppenanlagen oder den Stützmauern – verursachten schliesslich höhere Kosten als ursprünglich vorgesehen. Ein Grossteil dieser Mehrkosten konnte jedoch im weiteren Bauablauf durch Einsparungen, wie zum Beispiel die Wiederverwendung von Bauteilen, kompensiert werden.

Honorare

Die Auftragnehmerin für die landschaftsarchitektonischen Leistungen machte aufgrund von Leistungsverschiebungen zwischen Gesamtplaner und Ingenieur einen sachlich begründeten Nachtrag geltend. Die zusätzlich erbrachten Leistungen führten im Gegenzug zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsumfangs beim Ingenieur.
In der Gesamtbetrachtung bewegen sich die abgerechneten Honorare für Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen sowie die weiteren Fachplaner im Wesentlichen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungsumfänge.

Interne Kosten

Die internen Kosten liegen über dem ursprünglichen Kostenvoranschlag. Dies ist einerseits auf einen erhöhten Aufwand seitens der Projektleitung zurückzuführen, andererseits umfassen die internen Kosten sämtliche Leistungen von Stadtgrün: insbesondere auch die baumpflegerische Begleitung, Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit Neubepflanzungen und Ansaaten sowie die Lieferung sämtlicher neu eingebrachter Pflanzen.

Gebühren

Im Kostenvoranschlag waren keine separaten Gebühren ausgewiesen. Entsprechende Aufwendungen – beispielsweise für die Beschaffung von Plangrundlagen oder für Leitungsanschlüsse – wurden daher den Baukosten zugerechnet.

7.1.5 Teuerung

Es resultiert über den gesamten Zeitraum eine Teuerung von Fr. 22’219.53.

7.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1’678’845.30
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Nettokosten		**= 1’678’845.30**

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	183’374.23
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderungen	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
= Bereinigte Minderkosten		**= 183’374.23**

7.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Grosser Stadtrat (Bewilligung B+A 5 vom 17. März 2021 für die Projektierung der Gesamtsanierung)	17.03.2021
Grosser Stadtrat (Ablehnung B+A 33 vom 30. November 2022 für die Umsetzung der Gesamtsanierung)	30.11.2022
Grosser Stadtrat (Bewilligung B+A 43 vom 29. November 2023 für die Sanierung der Parkanlage)	01.02.2024
Baubeginn	Februar 2025
Bauende	November 2025

7.1.8 Abschlusskommentar

Die Sanierung der historischen Parkanlage Auf Musegg stellte das Projektteam vor vielfältige Herausforderungen. Neben den üblichen Unsicherheiten im Bauablauf führten insbesondere eine anspruchsvolle Nachbarschaft sowie die Koordination zahlreicher Schnittstellen mit der neuen Baurechtsnehmerin Villa Auf Musegg zu einem erheblichen Mehraufwand seitens der Projektleitung.

Die beengte Baustellenlogistik und die notwendige Besucherlenkung erschwerten die Arbeiten zusätzlich. Zur Gewährleistung der Sicherheit wurde der Park während der Bauzeit gesperrt; die Absperrungen wurden jedoch teilweise missachtet, und es kam zu Vandalismus.

Trotz dieser zusätzlichen Anforderungen konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die durchgeführten Massnahmen respektieren sowohl den historischen Charakter der Parkanlage als auch die funktionalen Anforderungen an einen zeitgemässen Freiraum. Das Ergebnis ist erfreulich: Die sanierte Parkanlage steht der Bevölkerung nun wieder als bedeutender, hochwertiger Freiraum zur Verfügung.

8 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss vorliegendem Bericht und Antrag wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 23. September 2026 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

9 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 7.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 23. September 2026

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 35 vom 23. September 2026 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» wird genehmigt.

II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Stadtklima-Initiative» wird genehmigt.

III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern. Personalmittel für die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie» wird genehmigt.

IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Personelle Ressourcen DA Umweltschutz» wird genehmigt.

V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Erneuerung Spielfeld 21 Allmend, Realisierung» wird genehmigt.

VI. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Ersatzbeschaffung Parkuhren» wird genehmigt.

VII. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Auf Musegg 1, Sanierung Parkanlage. Realisierung» wird genehmigt.